



Niederschrift

über die
6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 28.04.2009
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Stimmberechtigte Mitglieder

Abg.e Angela van Beek
Abg. Marcus Blanken
Abg. Reinhard Brünjes
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Reinhard Frick
Abg. Dr. Peter Fröhlich
Abg.e Ute Gudella-de Graaf
Abg. Volker Kullik
Abg. Manfred Wernecke
Frau Anja Bombeck
Herr Frank Hollander
Frau Ulrike Metzging
Frau Sabine Schwiebert
Frau Erdmute von der Wense

Vertretung für Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Sabine Ahua
Frau Elke Laudahn-Berger
Frau Birgit Martens
Frau Sigrid Nahs
Frau Sabine Ostermann
Frau Karin Ritter
Frau Katrin Samulowitz
Frau Marianne Schmidt
Abg. Bernd Petersen

ab 15:25 anwesend
ab 14:36 Uhr anwesend

Vertretung für Abgeordneten Detlef Steppat

Verwaltung

Herr Manfred Oldenburg
KVD Heinz Peimann
Frau Sandra Rust
KAR Hans Scholz
Herr Michael Judith

Entschuldigt:

Stimmberechtigte Mitglieder

Abg. Jan-Christoph Oetjen
Herr Detlef Amor

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Detlef Steppat
Frau Katharina Merklein
Frau Christine Plümer

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.11.2008
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Jugendhilfeplanung
- 5.1 hier: 11. Bericht zur Jugendhilfeplanung: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – Fortschreibung der Angebots- und Bedarfsplanung für Kindergärten und Spielkreise – Bestandserhebung für Horte
Vorlage: 2006-11/0691
- 5.2 hier: Anpassung des Ausbauplans gemäß § 24 a KiföG
Vorlage: 2006-11/0692
- 6 Richtlinie zur Förderung von Hortplätzen
Hier: Anpassung der Richtlinie an die neue Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 2006-11/0693
- 7 Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)
Vorlage: 2006-11/0695
- 8 Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüsse
hier: Zuschüsse an Verbände und Vereine für Jugendräume
Vorlage: 2006-11/0696
- 9 Antrag des Vereins „Mäusestube e.V.“ auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
Vorlage: 2006-11/0698
- 10 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 11 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** eröffnet um 14:30 Uhr die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Es sind 3 Vertreter der Presse anwesend.
Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums wird festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es gibt auf Nachfrage der Vorsitzenden keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche bezüglich der Tagesordnung. Diese wird, wie mit der Einladung verschickt, festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.11.2008**

Die Niederschrift über die 5. Sitzung am 18.11.2008 wird einstimmig genehmigt.

KVD **Peimann** berichtet zu folgenden Themen:

1. Sonderfond „Dabei Sein!“ des Landes Niedersachsen

Im Rahmen der Stiftung „Familie in Not“ stelle das Land Niedersachsen zusätzliche Mittel von jährlich 250.000 € für die Förderung benachteiligter Kinder zur Verfügung.

Aus dem neuen Sonderfond könnten künftig Zuschüsse insbesondere gewährt werden für

- Jugend und Familienfreizeiten
- Erholungsmaßnahmen
- Kursgebühren für Musik- und Kunstschulen
- Kurse der Volkshochschulen
- Mitgliedsbeiträge für Sport und Musikvereine
- Nachhilfeunterricht
- Klassenfahrten
- Kita-Fahrten
- Fahrtkosten für Oberstufenschüler/innen

Die Hilfen aus dem Sonderfond „DabeiSein“ könnten ab Januar 2009 über die Familienservicebüros des Landkreises sowie in Rotenburg über die Ev. Lebensberatungsstelle beantragt werden.

2. Ausstellung "Gegen Gewalt in Paarbeziehungen" im Landkreis Rotenburg (W.)

Auf Initiative des Landkreises Rotenburg (Wümme) und der Polizeiinspektion Rotenburg (Wümme) sei die Ausstellung "Gegen Gewalt in Paarbeziehungen" des Landeskriminalamtes Niedersachsen in dem Zeitraum von dem 20.04. bis 04.06.09 im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu sehen. Titel der Ausstellung hier im Landkreis sei: „Nein zu Gewalt - eine Ausstellung gegen Gewalt in Paarbeziehungen im Landkreis Rotenburg (Wümme)“.

Kooperationspartner bei der Durchführung der Ausstellung seien neben dem Präventionsteam der Polizeiinspektion Rotenburg und des Frauenhauses die Präventionsräte und die Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis.

Die Ausstellung sei ein Teil des Aktionsplanes der Niedersächsischen Landesregierung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich. Die dreiteilige Ausstellung (Information - Intervention - Prävention) kläre über Hintergründe und Interventionsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt auf. Der Ausstellungsteil "Prävention" richte sich in erster Linie an Jugendliche und junge Heranwachsende. Hier würden u.a. auch die Beziehungen Jugendlicher untereinander thematisiert. Mädchen und Jungen könnten überprüfen, ob ihre Beziehungen "in Ordnung" seien.

Die Ausstellung, die während der gesamten Dauer fachlich betreut werde, sei am Montag, dem 20.04.09 im Rathaus der Stadt Rotenburg (Wümme) eröffnet worden. Dort sei sie bis zum 29.04.2009 zu sehen. Im Anschluss werde sie dann in der Zeit von dem 05.05 – 15.05.09 in Zeven und von dem 25.05. – 04.06.09 in Bremervörde gezeigt.

3. Vorstellung der Handlungsanweisungen zur Sicherstellung des Kinderschutzes als „Good-Practice-Beispiel“ auf der Großen Arbeitstagung der AGJÄ in Hildesheim am 24. und 25.09.2009

In der Sitzung des Vorstands der AGJÄ (Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen) am 05. März 2008 sei beschlossen worden, eine Arbeitsgruppe Kinderschutz zu gründen, die systematisch Handlungsanweisungen zur Sicherstellung des Kinderschutzes erfassen solle. Gute und empfehlenswerte Dienstanweisungen/Arbeitshilfen sollten im Rahmen eines Fachtags vorgestellt und auf der Homepage der AGJÄ veröffentlicht werden. Über 20 Jugendämter hätten ihre Unterlagen eingereicht. Die eingereichten Materialien würden von der Arbeitsgruppe Kinderschutz bewertet.

Die Arbeitsgruppe sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Ausarbeitungen des hiesigen Jugendamtes besonders hervorzuheben seien und habe darum gebeten, die Materialien in einem ca. 20-minütigen Vortrag auf der Großen Arbeitstagung der AGJÄ am 24./25.09.2009 in Hildesheim vorzustellen.

4. Sachstand Pro-Aktiv-Center (PACE) des Landkreises

Ziel der Arbeit der Pro-Aktiv-Centren sei es, individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen den Zugang zu Beschäftigung zu verschaffen sowie ihre soziale Integration verbessern, wenn ein direkter Übergang in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht zu erwarten sei. Sie unterstützten die Aufgabenwahrnehmung der örtlichen Träger der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII und ergänzten die Leistungen des SGB II bzw. des SGB III. Pro-Aktiv-Centren richteten sich an junge Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf.

Das Pro-Aktiv-Center PACE arbeite seit dem 01.07.2008 als eigenständige Organisationseinheit im Landkreis. Das CJD Bremervörde sei innerhalb der Bietergemeinschaft an den Standorten Bremervörde und Zeven für den Nordkreis des Landkreises, der Internationale Bund Rotenburg am Standort Rotenburg (Wümme) für den Südkreis zuständig. Sowohl im Nordkreis als auch im Südkreis des Landkreises Rotenburg (Wümme) würden jeweils zwei sozialpädagogische Fachkräfte als Casemanager in Vollzeit beschäftigt.

Fallmanagement

Der Zugang erfolge über:

1. freiwilligen Zugang (Werbung an Berufsschulen, Mund-zu-Mund-Propaganda etc.)
2. Zuweisungen durch das ArRow
3. Zuweisungen durch das JA
4. aufsuchende Sozialarbeit

Der Prozess des Fallmanagements umfasse mehrere Schritte: Grundberatung (Intake), Anamnese (Assessment), Hilfeplanung (Service Planning), Durchführung der Hilfe (Intervention) und Begleitung und Überprüfung der Hilfen auf Fallebene (Monitoring) und Rückkopplung der Ergebnisse auf Systemebene (Evaluation).

Fallzahlen

Im Jahr 2008 wären 98 Personen im Casemanagement betreut worden, davon:

- 44 Personen in Rotenburg
- 19 Personen in Zeven
- 35 Personen in Bremervörde

Zusätzlich fänden bei 56 Jugendlichen Kurzberatungen zu verschiedenen Themenbereichen rund um Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit statt.

Kosten

2008:	Landesmittel:	102.164,75 €
	Landkreis Rotenburg (Wümme):	36.532,98 €
	Gesamt:	138.697,73 €
2009:	Landesmittel:	260.297,00 €
	Landkreis Rotenburg (Wümme):	90.209,98 €
	Gesamt:	350.506,98 €

Sonstiges

Für die Zukunft würden folgende Ziele angestrebt:

- Aufbau/Weiterentwicklung eines Netzwerkes (Berufsschulen, Polizei etc.)
- Fortführung der positiven Zusammenarbeit zwischen dem Pro-Aktiv-Center und dem Landkreis (Jugendamt, ArRoW)

5. Durchführung sog. Alkoholtstkäufe zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs durch Minderjährige

Das Nds. Innenministerium sowie die Polizeidirektion Lüneburg setzten sich für die Durchführung von Testkäufen durch Jugendliche ein, um im Einzelhandel, an Kiosken und Tankstellen die Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen in Bezug auf die Alkoholabgabe an Jugendliche intensiv zu kontrollieren.

Von Seiten des Präventionsteams der Polizeiinspektion Rotenburg und aus Sicht des Jugendamtes bestehe Einigkeit über den Sinn solcher Testkäufe. Daher sollten sie punktuell und anlassbezogen im gesamten Kreisgebiet durchgeführt werden.

Als Testkäufer/innen sollten minderjährige Auszubildende der Kreisverwaltung unter der Voraussetzung eingesetzt werden, dass eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliege und dass die Testkäufer/innen vorher auf ihre Tätigkeit durch die Jugendpflegerin und die Polizei vorbereitet würden. Die Jugendlichen würden bei ihrem Einsatz von der Jugendpflegerin sowie ein bis zwei Polizisten begleitet und sollten nicht an ihrem Wohnort eingesetzt werden. Der erworbene Alkohol werde zurückgegeben, so dass sichergestellt sei, dass die Jugendlichen ihn nicht konsumieren könnten. Im Vorfeld der Testkäufe sollten diese durch Mitteilungen an die örtliche Presse angekündigt werden.

Bei Verstößen soll ein Bußgeldverfahren analog zu den bisherigen Jugendschutzkontrollen eingeleitet werden. Verkaufsstellen, bei denen kein Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz festgestellt werde, sollen eine positive Rückmeldung erhalten.

6. Kinderförderungsgesetz KiFöG – Änderungen im SGB VIII

Zum kürzlich in Kraft getretenen KiFöG, das als Änderungsgesetz zum SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – verabschiedet worden ist, erläutert Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** anhand einer Präsentation die wesentlichen Inhalte.

Eine Zusammenfassung der Präsentation ist dieser Niederschrift als *Anlage 1* beigefügt.

Frau Ritter teilt zudem mit, dass derzeit noch keine Informationshefte zum KiFöG beim Ministerium erhältlich seien.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung**

Punkt 5.1 der Tagesordnung: **hier: 11. Bericht zur Jugendhilfeplanung: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – Fortschreibung der Angebots- und Bedarfsplanung für Kindergärten und Spielkreise – Bestandserhebung für Horte**
Vorlage: 2006-11/0691

Herr **Oldenburg**, Jugendhilfeplaner des Landkreises Rotenburg (Wümme), stellt den 11. Bericht zur Jugendhilfeplanung vor. Auszugsweise erläutert er einige wichtige Bereiche des Berichtes genauer.

Zu dem Bericht ergeben sich zwischendurch einige Fragen bzw. Anmerkungen. Weiter ist Abg. **Frick** bezüglich der Wartelisten der Ansicht, dass manchmal auch die Bereitschaft der Eltern fehle, eine eventuell entfernter gelegene Einrichtung aufzusuchen.

Dazu gibt Frau **Laudahn-Berger** zu bedenken, dass es sich oft um Migrantenfamilien handele, die wenig mobil seien, weil sie auf Grund knapper Einkommensverhältnisse z. B. kein Auto zur Verfügung hätten.

Abg. **van Beek** fragt nach dem Nutzungsgrad der Integrationsgruppen. Dazu erläutert Frau **Rust**, Leiterin des Sachgebietes Fachberatung für Kindertagesstätten und Tagespflege, dass diese Gruppen gut ausgelastet seien. Teilweise sei bereits ein fünftes Kind aufgenommen worden, so dass derzeit Planungen für weitere Integrationsgruppen liefen.

Abg. **Frick** weist darauf hin, dass es in der Gemeinde Scheeßel zwei Ganztagschulen gebe. Die Korrektur auf Seite 21 des Berichts ist dieser Niederschrift als *Anlage 2* beigefügt.

Abschließend fasst Herr **Oldenburg** zusammen, dass zwar noch nicht alles optimal sei, jedoch im Vergleich zur letzten Bestandserhebung insgesamt deutliche Verbesserungen erreicht worden seien hinsichtlich

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- Öffnungszeiten der Kindertagesstätten;
- „Über-Mittag-Betreuung“ inklusive Mittagessen;
- Ferienbetreuung; hier gebe es mindestens ein Angebot pro Verwaltungseinheit;
- Integrationsgruppen (I-Gruppen).

Ergänzend stellt Herr **Oldenburg** am Beispiel der Stadt Bremervörde ein Ortsprofil vor. Frau **Laudahn-Berger** weist darauf hin, dass es eine weitere Hortbetreuung im städtischen Kindergarten Hesedorf gebe.

Anmerkung:

Es handelt sich hierbei nicht um eine reguläre Hortgruppe, sondern um eine altersgemischte Gruppe im Kindergarten.

Zur Betreuung in Ferienzeiten teilt Frau **Laudahn-Berger** mit, dass es in ihrer Stadt Absprachen zwischen den Kindergärten gebe, die Ferienzeiten abwechselnd abzudecken.

Im zweiten Teil seines Vortrags berichtet Herr **Oldenburg** über den Sachstand beim Krippenausbau mittels einer Präsentation. Diese ist dieser Niederschrift als *Anlage 3* beigefügt.

Punkt 5.2 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung**
hier: Anpassung des Ausbauplans gemäß § 24 a KiföG
Vorlage: 2006-11/0692

Herr **Oldenburg** gibt eine kurze Erläuterung des Sachverhaltes. Nachfragen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots für die Betreuung von unter Dreijährigen im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist den gesetzlichen Vorgaben des KiföG anzupassen und in jährlichen Ausbaustufen bis zum 31.07.2013 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Richtlinie zur Förderung von Hortplätzen**
Hier: Anpassung der Richtlinie an die neue Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 2006-11/0693

Abg. **Fröhlich** fragt nach den Fördermöglichkeiten für gewerbliche Anbieter. Die Aufzählung in dem Entwurf der Richtlinie schließe diese aus. Er würde es begrüßen, wenn auch private Anbieter, die diese Aufgaben künftig eventuell übernehmen, in die Förderung einbezogen würden. Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** und KVD **Peimann** erläutern, dass Träger solcher Einrichtungen in der Regel eingetragene Vereine seien oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Rein private, gewerbliche Anbieter gebe es hier nicht. Der Landkreis orientiere sich an den Fördervorschriften des Landes.

Beschluss:

Der Änderung der Richtlinie zur Förderung von Hortplätzen wird wie in der Anlage beigefügt und durch Kursivdruck gekennzeichnet, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)**
Vorlage: 2006-11/0695

Abg. **Blanken** fragt nach der durchschnittlichen Kinderzahl pro Tagesmutter. Frau **Rust** schätzt, dass diese zwischen 2 und 3 liege. Eine genaue Zahl sei nicht ermittelbar, da auch öfter Wechsel erfolgten. Erlaubt sei eine Betreuungsspanne von bis zu 5 Kindern pro Tagesmutter.

Zur Nachfrage der Vorsitzenden **Gudella-de Graaf** teilt sie weiterhin mit, dass es nur sehr wenige sog. nicht-qualifizierte Tagesmütter gebe. Meistens seien diese Betreuungen im Rahmen von Nachbarschaftshilfe.

Beschluss:

Der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) wird zugestimmt.

Die Satzung tritt zum 01.07.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung in Kindertagespflege gem. §§ 23 und 24 SGB VIII außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüsse hier: Zuschüsse an Verbände und Vereine für Jugendräume**
Vorlage: 2006-11/0696

Beschluss:

a) Die Errichtung eines Jugendraumes in der Gemeinde Hemsbünde wird gem. den Verwaltungshandreichungen mit maximal 10.000,- € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2009 bereitgestellt.

b) Die Schaffung eines Jugendraumes durch die Sanierung des alten Feuerwehrgerätehauses in Rüspel wird gem. den Verwaltungshandreichungen mit maximal 10.000,- € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2009 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Antrag des Vereins „Mäusestube e.V.“ auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII**
Vorlage: 2006-11/0698

Auf Nachfrage von Abg. **Blanken** nach den Vorteilen einer solchen Anerkennung erläutert KVD **Peimann**, dass dieses zu Werbezwecken sicherlich nützlich sei und möglicherweise leichter Fördergelder zu erlangen seien. Er betont jedoch, dass allein die Anerkennung keine Automatik hinsichtlich einer Förderung bedeute.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** erläutert, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) die Mäusestube im laufenden Kindergartenjahr fördere.

Beschluss:

Der Verein „Mäusestube e.V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Anfragen**

1. Abg. **Blanken** fragt, ob eine allgemeine Kalkulationsgrundlage für die Entgelte im HzE-Bereich existiere.
Dieses wird bejaht und die Beifügung an das Protokoll zugesagt (*siehe Anlage 4*).
2. Frau **Ostermann** befürwortet die angestrebten Testkäufe, gibt aber zu bedenken, dass nach ihrer Einschätzung oft Jugendliche gerade in Geschäften, in denen Freunde sie bedienen, alkoholhaltige Getränke ohne Berücksichtigung der Altersgrenzen erhielten.
Insofern sei es auch ratsam, gerade dort, wo sie bekannt seien, sie auch einkaufen zu lassen.
Frau **Martens**, Kreisjugendpflegerin, führt dazu aus, dass es schwierig sei, dieses zu verwirklichen, da der Landkreis überwiegend eigene Auszubildende einsetzen wolle und diese nicht aus allen Gemeinden des Landkreises kämen. Sofern bestimmte Geschäfte bekannt seien, die eine Abgabe alkoholhaltiger Getränke des öfteren entgegen den gesetzlichen Bestimmungen praktizierten, sei sie für Hinweise dankbar.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 11 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Auf Nachfrage der Vorsitzenden **Gudella-de Graaf** werden keine weiteren Fragen für den nicht-öffentlichen Teil genannt.

Sie beendet daher die Sitzung um 16:05 Uhr und dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme.

Vorsitzende

Dezernent

Protokollführer

Kinderförderungsgesetz KiföG

Wesentliche Änderungen im SGB VIII

Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben sich auf dem „Krippengipfel“ am 02. April 2007 darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahren aufzubauen (= ca. 750.000 Plätze). Diese gemeinsame Zielvereinbarung soll mit dem Kinderförderungsgesetz KiföG umgesetzt werden.

Das KiföG ist als 30. Änderungsgesetz zum SGB VIII am 16.12.2008 in Kraft getreten.

Ziel des Gesetzes ist im Jahr 2013 bundesweit für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in Tagespflege zu schaffen. Dies soll in zwei Schritten erfolgen:

1. Bis 31.07.2013 ist ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn
 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a. einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b. sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Buches erhalten.
 2. Ab 01.08.2013 wird der Rechtsanspruch in § 24 Abs. 2 SGB VIII für die Einjährigen verankert:
Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.
-

- Für Kinder ab dem dritten Lebensjahr besteht weiterhin ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.
- Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden (§ 16 Abs. 4 SGB VIII).
- Neu ist der Rechtsanspruch von Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege (§23 Abs. 4 SGB VIII).

Änderung:

Die Bestimmung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist zukünftig Ländersache (§ 69 SGB VIII).

Präzisierungen bzw. einzelne redaktionelle Änderungen gibt es

- bei der Kostenbeteiligung (§ 90, §§ 91 ff SGB VIII)
- bei den Leistungen zum notwendigen Unterhalt des Kindes (§ 39 SGB VIII)
- bei der Hilfeplanung (§§ 36, 36 a SGB VIII)
- bei der persönlichen Eignung (§ 72 a SGB VIII) sowie
- in der Kinder- und Jugendhilfestatistik (§§ 98 ff SGB VIII).

Der Gesetzestext ist auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.bmfsfj.de hinterlegt.

Ansprechpartnerin: Karin Ritter
Karin.Ritter@lk-row.de
Telefon: 04261/983-2500
Telefax: 04261/983-2549

Sachstand Krippenausbau

Stadt Bremervörde	(11/2005)	DRK Kinderhaus	60
Stadt Rotenburg	(10/2007)	Kiga Hemphöfen	15
Stadt Rotenburg	(02/2003)	Max und Moritz	20
Stadt Rotenburg	(01/2006)	Lebenshilfe Moorstr.	10
Stadt Rotenburg	(11/2008)	Lebenshilfe Wallbergstr.	15
Stadt Rotenburg	(11/2008)	Naturkindergarten	10
Stadt Visselhövede	(09/2007)	Kiga Wittorf	15
Stadt Visselhövede	(11/2008)	Kiga Jeddigen	15
SG Bothel	(12/2008)	Kiga Brockel	15
SG Bothel	(03/2009)	Hemsbünde	15
SG Bothel	(05/2009)	Kirchwalsede	15
SG Sittensen	(08/2008)	Kiga Villa Kunterbunt	13
SG Sittensen	(08/2008)	Ev. Kiga Himmelszelt	15
SG Sottrum	(10/2003)	Kinderladen e.V.	10
SG Sottrum	(08/2008)	Kiga Sonnenblume (Ahausen)	15
SG Tarmstedt	(08/2008)	Kiga Hepstedt	10
SG Zeven	(10/2007)	Ev. Kiga	15
SG Zeven	(08/2008)	Kiga Berliner Str.	15
vorhandene Krippenplätze, Stand 27.4.2009			298

Diese Krippenplätze sind nicht im Bedarfsplan der SG/MG Sottrum. Die Einrichtung erhält keine Förderung durch die Samtgemeinde, bzw. Gemeinde Sottrum.

Krippenplanungen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Verwaltungseinheit	Bereich	RIK-Antrag vom	Vorauss. Baubeginn	Vorauss. Bauende	Plätze Neubau	Plätze Umbau
Gemeinde Gnarrenb.	(Gnarrenb. Ort)	26.05.2008	03/2009	08/2009	30	
Gemeinde Scheeßel	(OT Jeersdorf)	29.04.2008	09/2008	06/2009	15	
SG Bothel	MG Hemsbünde	08.05.2008	09/2008	02/2009	15	
SG Bothel	MG Kirchwals.	08.05.2008	01/2009	05/2009		15
SG Bothel	MG Bothel	17.12.2008	06/2009	12/2009	15	
SG Fintel	(Fintel Ort)	06.06.2008	11/2008	07/2009	15	
SG Geestequelle	MG Oerel	08.05.2008	10/2008	08/2009	15	
SG Geestequelle	MG Basdahl	24.02.2009	05/2009	11/2009	15	
SG Selsingen	MG Rhade	23.07.2008	04/2009	09/2009	15	
SG Selsingen	MG Selsingen	19.01.2009	03/2009	06/2009	15	
SG Sottrum	MG Sottrum	12.03.2008	12/2008	08/2009	30	
SG Tarmstedt	MG Tarmstedt	17.07.2008	11/2008	08/2009	15	
SG Zeven	MG Elsdorf	02.06.2008	05/2009	Herbst 2009	15	
SG Zeven	MG Heeslingen	30.05.2008	ca. 06/2009	Herbst 2009	15	
Stand: 27.04.2009					225	15

voraussichtliche Anzahl der Krippenplätze bis Ende 2009	
Vorhandene Plätze	298
plus die bis voraussichtlich bis Ende 2009 neu eingerichteten Krippenplätze	240
voraussichtliche Anzahl der Krippenplätze im Landkreis Rotenburg (Wümme) Ende 2009	538

Planungen für 2010		
SG Fintel	Lauenbrück	15
SG Zeven	Stadt Zeven	30

Manfred Oldenburg

manfred.oldenburg@lk-row.de

Telefon: 04261 / 983-2502

Telefax: 04261 / 983-2549

An zwei Schulen bestehen weitere Betreuungsmöglichkeiten, die keine Horte im Sinne des SGB VIII sind:

- 32 Plätzen an der Grundschule Scheeßel

Dieses Angebot fällt im Rahmen der offenen Ganztagschule in die Zuständigkeit des Kultusministeriums und wird über die Landesschulbehörde finanziert.

- 20 Plätze an der Grundschule in Sittensen

Der Förderverein der Grundschule Sittensen bietet einen "Pädagogischen Mittagstisch" an der Grundschule an. Dabei bekommen die teilnehmenden Kinder eine warme Mahlzeit und im Anschluss eine qualifizierte Hausaufgabenhilfe durch zwei pädagogische Mitarbeiter. Die Betreuungszeit ist von 13 Uhr bis 15.00 Uhr.

In den Verwaltungseinheiten bestehen folgende Ganztagschulen:

Tabelle 8	vorhanden	geplant
Stadt Bremervörde	--	1 Schule
Stadt Rotenburg	Theodor- Heuss-Schule	--
Stadt Visselhövede	Heidetorschule	--
Gemeinde Gnarrenburg	--	1 Schule
Gemeinde Scheeßel	Beeke-Schule Grundschule Scheeßel	--
SG Bothel	Wiedau-Schule	--
SG Fintel	Fintau-Schule	--
SG Geestequelle	--	--
SG Selsingen	--	--
SG Sittensen	--	--
SG Sottrum	--	eventuell
SG Tarmstedt	Kooperative Ges.-Schule	--
SG Zeven	--	2 Schulen

Die Plätze in den Horten (vgl. Tabelle 7) sind mit knapp 75% belegt. In Verbindung mit den Angeboten an Ganztagschulen, die ebenfalls Bedarfe befriedigen und deren Schulformen weiter ausgebaut werden sollen, erscheint der Bedarf an Hortplätzen zurzeit ausreichend. Sofern kurzfristig ein darüber hinausgehender Bedarf auftritt, kann dieser über Tagespflege abgedeckt werden.

Entgeltblatt zur Ermittlung des Entgeltes für eine Fachleistungsstunde

Beispielrechnung für einen Dipl.-Sozialarbeiter in einer Jugendhilfeeinrichtung oder bei einem ambulanten Träger

Einrichtung:

Fachkraft:

Wirtschaftszeitraum:

Berechnung der Nettojahresarbeitszeit

Bruttojahresarbeitszeit 52,2 W x 39 Std/W **2.035,80 Std.**

abzüglich allgemeine Minderzeiten

- 8 Feiertage 61,60 Std.
 - 28 Tage Urlaub, 215,60 Std.
 - 10 Tage Krankheit, Kur, Fortbildung 77,00 Std.

allgemein Minderzeiten gesamt **354,20 Std.**

Zwischensumme **1.681,60 Std.**

abzüglich berufsspezifische Minderzeiten

151,3 Std.

(9 % der Zwischensumme)

wie

- Vor- und Nachbereitungszeiten
- trägereigene Teamgespräche
- Supervisionen
- pädagogische Gesamtkonferenzen
- Arbeitskreise
- betriebliche Versammlungen
- administrative Tätigkeiten wie z. B. Telefonate mit Behörden etc.
- Hilfeplangespräche
- Fahrtzeiten

Nettojahresarbeitszeit **1.530,26 Std.**

Entgeltberechnung je Fachleistungsstunde

Personalkosten

- Dipl.-Sozialarbeiter BAT Vb/TvöD 9 41.000,00 €
 - Leitung (48.000 €) 1:20 BAT Iva/TvöD 11 2.400,00 €
 - Verwaltung (33.000 €) 1:20 BAT VII/TvöD 4/5 1.650,00 €

Summe Personalkosten **45.050,00 €**

Sachkosten (5 % der Personalkosten) **2.252,50 €**

Fahrtkosten **1.500,00 €**

(z. B. Jährliche Kilometerleistung x 0,30 €)

jährliche Gesamtkosten **48.802,50 €**

Entgelt je Fachleistungsstunde **31,89 €**

(Gesamtkosten/Nettojahresarbeitszeit)